

28. Sitzung des Gemeinderates
- öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 12.05.2016

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<p>Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier</p> <hr/> <p>Niederschriftführer: Kipp Lothar</p> <hr/> <p>Gremiumsmitglieder: Betina Mäusel Johann Zehetmair Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Simone Guist Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Klaus Läßing Günter Peischl Andreas Post Marianne Rader Philipp Schwarz Franz Solfrank Manfred Unterstein Thomas Weingärtner</p>	<p>Manfred Axenbeck Gisela Fischer Sabine Fister Johannes Mecke Edith Michal Manuel Prieler Jutta Schödl</p>	

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Entschuldigt fehlen Frau Fischer, Frau Fister, Frau Michal, Frau Schödl, Herr Axenbeck, Herr Mecke sowie Herr Prieler.

Zu Beginn der Sitzung gratuliert der Vorsitzende Herrn Axenbeck, Frau Mäusel, Herrn Mecke, Herrn Peischl sowie Herrn Weingärtner nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt 8.2 der öffentlichen Sitzung durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung abgesetzt wurde.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

386 18 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 18:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2016 die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

387 18 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Auf den Beschluss der heutigen nichtöffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkt 3; Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen) wird verwiesen.

Der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 09.07.2015 gefasste Beschluss, Nr. G237, wird in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen und ist damit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Ebenso wird der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.04.2016 gefasste Beschluss, Nr. G393, wird in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen und ist damit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

AZ 024
Hauptamt

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

388 18 **Anträge der SPD-Fraktion:**
Konzept zur Schaffung von Anreizen zum Wohnungswechsel

Der Vorsitzende gibt ein Antragschreiben der SPD-Fraktion, vertreten durch Frau Jutta Schödl, vom 05.04.2016 (eingegangen am gleichen Tag) bekannt. Das Schreiben wurde dem Gremium in der Gemeinderatsvorunterrichtung am 11.04.2016 bereits als Kopie ausgehändigt. Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept auszuarbeiten, um in den gemeindlichen Wohnungen einen stärkeren Anreiz zum Wohnungswechsel zu schaffen. Das Konzept muss selbstverständlich einer wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen.

Begründung:

Der Wohnraumbedarf an günstigen Wohnungen wird in der Zukunft weiter steigen. Die gemeindlichen Flächen auf denen Neubauten geschaffen werden können, sind nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden und werden abnehmen. Deshalb soll mit einem Konzept zur Schaffung von Anreizen zum Wohnungswechsel ein Instrument geschaffen werden, um die Fluktuation in den gemeindlichen Wohnanlagen zu erhöhen.

Dabei könnten Personen mit sinkendem Wohnraumbedarf beispielsweise mit einer Umzugspauschale oder durch die Mitnahme des bisherigen qm-Mietpreises gefördert werden, um den bisher größeren Wohnraum für Familien frei zu machen und selbst in eine für die neue Lebenssituation passende Wohnung umzuziehen. Selbstverständlich müsste in diesem Falle ein angemessener Zuschlag für steigenden Wohnkomfort mit einbezogen werden.

Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat folgt dem Antrag der SPD-Fraktion mit folgender Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Wohnungs- und Sozialausschuss und dem Seniorenbeirat ein Konzept auszuarbeiten, um in den gemeindlichen Wohnungen einen stärkeren Anreiz zum Wohnungswechsel zu schaffen. Das Konzept muss selbstverständlich einer wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen.

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat als Empfehlung vorzustellen.

AZ 66
Bauamt

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

389 18 **Anträge der SPD-Fraktion:**
Überdachung der Zugangs-Rampe am Feringahaus

Der Vorsitzende gibt ein Antragschreiben der SPD-Fraktion, vertreten durch Frau Jutta Schödl, vom 05.04.2016 (eingegangen am gleichen Tag) bekannt. Das Schreiben wurde dem Gremium in der Gemeinderatsvorunterrichtung am 11.04.2016 bereits als Kopie ausgehändigt. Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Zugangs-Rampe für Fußgänger am Feringahaus wird mit einem Glasdach überdacht.

Begründung:

Derzeit ist bei anhaltendem Schneefall oder Blitzeisbildung die Nutzung nur eingeschränkt oder nur mit erhöhtem Risiko nutzbar. Verstärkt wird die Gefahr auch deshalb, weil der auf den Handläufen festgefrorene Schnee oder Eis, ein festhalten unmöglich machen.

Selbst bei verantwortungsvoll durchgeführtem Winterdienst verwandelt sich die schiefe Ebene der Rampe unmittelbar nach dem Räumen wieder in eine gefährliche Rutschbahn.

Eine leichte und lichte Glasüberdachung - optisch gut angepasst - kann diese Gefahrenquelle dauerhaft beseitigen. Somit wäre jederzeit eine gefahrlose Nutzung insbesondere für Menschen mit Gehhilfen oder Rollstühlen möglich.

Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat folgt dem Antrag der SPD-Fraktion mit folgender Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu Optimierung des Zugangsbereichs am Feringahaus (Treppen und Rampe) zu prüfen, um insbesondere bei winterlichen Verhältnissen eine sichere Benutzung zu gewährleisten (Überdachung des Bereichs, Beheizung der Treppen und Rampe o.ä.), die Kosten und Kostenträgerschaft der jeweiligen Maßnahme zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

AZ 621
Bauamt

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

390 18 **Anträge der SPD-Fraktion;**
Temporäre Verlegung der Haltestellen des Ortsbusses 232

Mit Schreiben vom 22.04.2016 (Eingang 22.04.2016) hat die SPD-Fraktion, vertreten durch Frau Jutta Schödl, einen Antrag auf temporäre Verlegung der Haltestellen des Ortsbusses 232 eingereicht. Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bushaltestellen der Ortsbuslinie 232 werden, bis zur Neueröffnung eines Nahversorgers in der Ahornstraße näher zur Tengelmann-Filiale an der Föhringer Allee verlegt.

Begründung:

Die Schließung der Tengelmann-Filiale in der Ahornstraße stellt viele Bewohner vor eine sehr große Herausforderung. Gerade ältere Menschen oder Personen, die über keinen eigenen PKW verfügen, haben große Probleme, die tägliche Versorgung mit Lebensmitteln etc. sicherzustellen.

Die Tengelmann-Filiale in der Föhringer Allee ist die einzige Alternative. Allerdings ist dieser Nahversorger für die Bewohner aus den nördlichen Wohngebiet fußläufig kaum erreichbar. Die Haltestellen der Ortsbuslinie (Feringa Apotheke bzw. Pflegeheim in südlicher Richtung und Optik Drickl bzw. Pflegeheim in nördlicher Richtung) sind ziemlich weit entfernt und gerade auf dem Nachhauseweg, nach dem Einkaufen, für ältere Menschen oder Menschen mit Gehbehinderung kaum zu bewerkstelligen.

Deshalb wäre es in unseren Augen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine große Erleichterung, die Bushaltestellen temporär auf beiden Seiten näher Richtung Tengelmann-Filiale an der Föhringer Allee zu verlegen.“

Nach dem Verlesen des Antragstextes gibt der Vorsitzende in diesem Zusammenhang den aktuellen Sachstand hinsichtlich der geschlossenen Tengelmannfiliale an der Ahornstraße bekannt. Nach Auskunft des Eigentümers befinden sich derzeit 3 Bewerber für eine Nachfolgenutzung als Vollsortimenter/Supermarkt in der engeren Auswahl. Es werden momentan Um- und Ausbaumöglichkeiten sowie die Statik innerhalb der Ladeneinheit geprüft. Es ist geplant, dass Ende August / Anfang September 2016 wieder ein Vollsortimenter/Supermarkt eröffnet werden kann.

Auf Grund der Ausführungen des Vorsitzenden und der baldigen Wiedereröffnung eines Vollsortimenters/Supermarkts in der Ahornstraße, zieht die SPD-Fraktion ihren Antrag zurück.

Eine Beschlussfassung ist nicht mehr veranlasst.

AZ 851
Bauamt

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

391 18 **Antrag der PWU-Fraktion zur "Rahmenplanung Sportpark - Aufnahme eines Hallenbades in die anstehenden Planungen für den Sportpark"**

Der Bürgermeister bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2016, Nr. 361, in Erinnerung, nach welchem zur Vorbereitung eines Bebauungsplanes schnellstmöglich eine Rahmenplanung zur Realisierung eines Sportparks südlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und nördlich des Bahnweges einzuleiten ist. Bei der Planung sind sowohl die sportlichen, freizeitgestalterischen, als auch die schulischen Belange, neben den notwendigen Anlagen für das Parken, Vereinsheim, Stockschützenhalle, Ausgleichsflächen usw. zu untersuchen.

Der Bürgermeister gibt den Antrag der PWU-Fraktion, vertreten durch Herrn Manuel Prieler, vom 30.04.2016, eingegangen am 02.05.2016, zur Rahmenplanung Sportpark- Aufnahme ein generationenübergreifendes Hallenbades mit Lehrschwimmbecken (25m) und Sauna in die anstehenden Rahmenplanungen für den Sportpark bekannt.

Begründung:

Mit einem generationenübergreifendem Hallenbad mit Sauna kann unsere Gemeinde einen weiteren wichtigen Treffpunkt für alle Altersklassen schaffen und zudem den ab der 3. Jahrgangsstufe im Bayerischen Lehrplan für Grundschulen verpflichtenden Schwimmunterricht unabhängig sicherstellen. Aktuelle Studien des Robert-Koch-Instituts sowie der DLRG belegen die rückläufige Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Nahezu jeder vierte Deutsche ab 14 Jahren kann nicht oder nur schlecht schwimmen. Der Standort neben dem geplanten Schulcampus bietet aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. Anschluss an die Geothermie), der guten Erreichbarkeit, sowohl für Unterföhringer Bürger als auch für die Arbeitnehmer östlich der S-Bahn, eine optimale Ausgangsposition und ergänzt das bereits in der Gemeinde Unterföhring vorhandene Sport- und Freizeitangebot.

Der Antrag der PWU-Fraktion im Gemeinderat Unterföhring vom 30.04.2016 zur Rahmenplanung Sportpark- Aufnahme ein generationenübergreifendes Hallenbades mit Lehrschwimmbecken (25m) und Sauna in die anstehenden Rahmenplanungen für den Sportpark wurde dem Gremium zugestellt.

Antrag auf Schließung der Rednerliste

Nach ausgiebiger Diskussion im Gremium stellt das Gemeinderatsmitglied Frau Rader einen Antrag gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auf Schließung der Rednerliste. Zu diesem Zeitpunkt waren noch zwei Wortmeldungen registriert.

Beschluss: 18:0

Nachdem der Antrag von Frau Rader einstimmig angenommen wurde, wird die Rednerliste nach den zwei registrierten Wortmeldungen geschlossen.

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nach Beendigung der Wortbeiträge aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über den eigentlichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: 8 : 10

Dem Antrag der PWU-Fraktion im Gemeinderat Unterföhring vom 30.04.2016 zur Aufnahme eines ein generationenübergreifenden Hallenbades mit Lehrschwimmbecken (25m) und Sauna in die anstehenden Rahmenplanungen für den Sportpark wird zugestimmt.

AZ 611
Bauamt

392 18

Errichtung eines Sportparks südlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und nördlich des Bahnweges; weiteres Vorgehen zur Rahmenplanung

Der Bürgermeister bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2016, Nr. 361, in Erinnerung, in dem zur Vorbereitung eines Bebauungsplanes schnellstmöglich eine Rahmenplanung zur Realisierung eines Sportparks südlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und nördlich des Bahnweges einzuleiten ist. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2016, Nr. G393, wurde mit den Projektsteuerungsleistungen das Büro Hitzler Ingenieure, 80993 München, beauftragt.

Zur Durchführung der beschlossenen Rahmenplanung besteht die Möglichkeit, das beauftragte Projektsteuerungsbüro Hitzler oder den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu beauftragen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Durchführung der Rahmenplanung nicht im Leistungsbild der Projektsteuerungsleistungen enthalten ist.

Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass zur Vorbereitung eines Bebauungsplanes eine Rahmenplanung zur Realisierung eines Sportparks südlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und nördlich des Bahnweges durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) einzuleiten ist.

AZ 611
Bauamt

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

393 18 **1. Kleingartenverein Unterföhring e.V.; Antrag auf finanzielle Unterstützung zum 30-jährigen Vereinsjubiläum**

Mit Schreiben vom 18.04.2016 bittet der 1. Vorsitzende des 1. Kleingartenvereins Unterföhring e.V. um finanzielle Unterstützung zu den Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen des Vereins, das am 09.07.2016 im großen Festsaal des Bürgerhauses mit einem bayerischen Galaabend gefeiert werden soll. Das Schreiben vom 18.04.2016 des 1. Kleingartenvereins Unterföhring e.V. wird dem Gremium zugestellt.

Die Fixkosten werden mit 6.250 € für das Essen und 1.800 € für die Musikgruppe, insgesamt Ausgaben in Höhe von 8.050 € angegeben.

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2009, Nr. 157, mit dem festgelegt wurde, dass die örtlichen Vereine und Organisationen nur bei den klassischen Jubiläen von 25, 50, 75 100 Jahren etc. finanziell unterstützt werden. Weiter erinnert der Bürgermeister daran, dass Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des 1. Kleingartenvereins Unterföhring e. V. für die Festveranstaltung durch die Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 3.000,- € gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2011, Nr. 601, gewährt wurde.

Beschluss: 18 : 0

Dem Antrag des 1. Kleingartenvereins Unterföhring e.V. vom 18.04.2016 um finanzielle Unterstützung zu den Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen des Vereins wird zugestimmt. Für die Durchführung des Jubiläums wird ein Zuschussbetrag in Höhe von 4.000,00 € zur Verfügung gestellt, der gegen Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen (Rechnungsbelege) abgerufen werden kann.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 3400.7010 (Heimatspflege Zuschüsse, Ansatz 60.000 €) zu verbuchen.

AZ 1340
Finanzen

394 18 **Verwendung von Hoheitszeichen; Anfrage der Allianz Deutschland AG zur Nutzung der Unterföhringer Fahne mit Wappen**

Mit Schreiben (Email) vom 14.04.2016 hat Herr Thomas Franz, Fachbereich Interne Dienste der Allianz Deutschland AG, eine Anfrage zur Nutzung der Unterföhringer Fahne mit Wappen eingereicht. Die Anfrage wurde den Gremiumsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung mit den ergänzenden Unterlagen zugestellt und bekanntgemacht.

Die Allianz Deutschland AG möchte am Standort Unterföhring (Dieselstraße) an den firmeneigenen Fahnenmasten, an denen sonst Fahnen der Allianz mit

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Firmenlogo aufgezogen sind, zu besonderen Anlässen (z.B. Jubiläum) zusätzlich die Unterföhringer Fahne mit Wappen aufziehen.
Auf Nachfrage durch die Verwaltung beschränken sich die Anlässe hierbei auf Unterföhringer Ereignisse (z.B. Volksfest, Gemeindliches Jubiläum etc.) sowie auf bayerische und nationale Anlässe als Geste der Anteilnahme (z.B. Beflaggung anlässlich eines Unglücks, Staatstrauer oder ähnliches).
Dies soll die Verbundenheit mit dem Standort Unterföhring unterstreichen sowie die Anteilnahme am jeweiligen Ereignis signalisieren.

Die Verwendung von Wappen (Hoheitszeichen) im Sinne des Art. 4 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) durch Dritte ist genehmigungspflichtig. In diesem Zusammenhang bringt der Vorsitzende den Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2006 Nr. G756 in Erinnerung. Eine kommerzielle und gewerbliche Nutzung kann in diesem Zusammenhang nicht zugeordnet werden.

Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage der Allianz Deutschland AG zur Kenntnis und genehmigt gemäß Art. 4 Abs. 3 GO die Verwendung der Unterföhringer Fahne mit Wappen in stets widerruflicher Weise.

Die Unterföhringer Fahne mit Gemeindewappen darf in seiner Originalform nicht verändert und nur zum beantragten Zweck verwendet werden.

Die Beflaggung erfolgt jeweils in Anlehnung an die gemeindliche Beflaggung und wird hierdurch auf besondere örtliche bzw. bayerische und nationale Anlässe beschränkt.

Die Beschaffungskosten der Fahne sind von der Allianz Deutschland AG zu tragen.

AZ 0211
Hauptamt

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

395

18

Unterföhringer Ortsmitte UFO; Sachstand und Vorstellung der ersten Planentwürfe

Der Bürgermeister bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2015, Nr. G237, in Erinnerung, mit welchem dem Auslobungstext für den Realisierungswettbewerb mit Realisierungs- und Ideenteil „Unterföhringer Ortsmitte“ Stand 16.06 2015, einschließlich Raumprogramm zugestimmt wurde.

Weiter bringt der Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2016, Nr. 347, in Erinnerung. Die Bietergemeinschaft Hirner und Riehl Architekten und Stadtplaner, München, LAB Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft, Landshut, wurde zur Realisierung der Volkshochschule und Musikschule (Gebäude und Freiflächen) sowie die Bauleitplanung (Bebauungsplan) beauftragt.

Zwischenzeitlich fanden mehrere Nutzerabstimmungen mit der Volkshochschule im Norden des Landkreises München e.V. und Musikschule Unterföhring e.V. auf Grundlage des Siegerentwurfes statt, deren Ergebnisse seitens des planenden Architekten in den aktuellen Planstand 28.04.2016 eingearbeitet wurden und nach Zustimmung durch den Gemeinderat als Grundlage für die einzelnen Fachplanungen für die Vorplanung und Entwurfsplanung samt Kostenberechnung nach DIN 276 dienen.

Folgende Fortschreibung des Raumprogramms aus dem Ideen und Realisierungswettbewerb Unterföhringer Ortsmitte wurde vorgenommen:

Neue Ortsmitte Unterföhring –BERECHNUNGSBLATT							
Raum							
o. A. = ohne Angabe							
n. v. = nicht vorhanden							
x.Nr = in Hauptgruppe enthalten, Wert Hauptgruppe summiert							
Nr.*	Nr. neu	Lage	Bezeichnung*	Nutzfläche (NF) in m ² Auslobung gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2015, Nr. G237	NF in m ² Siegerentwurf	NF in m ² Stand 28.04.2016	
A Gemeinsame Nutzung VHS / Musikschule							
A 1	A1	EG	Foyer	120	o. A.	190,91	
A 2a	A2.1	EG	Vortragssaal	200	193,04	175,80	
n. v.	A2.2	OG	Galerie im Vortragssaal		n. v.	72,59	
A 2b	A2.3	EG	Regie- und Technikraum	5	34,57	3,60	
A 2c	A2.4	UG	Garderobe	20	19,75	29,26	
A 2d	A2.5	EG	Umskleide mit Dusche	5	5,81	7,56	
A 3	A3	EG	Video- /Tonstudio	50-60	50,85	53,66	
Summe A				400-410	304,02	533,38	

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Raum o. A. = ohne Angabe n. v. = nicht vorhanden x.Nr = in Hauptgruppe enthalten, Wert Hauptgruppe summiert						
Nr.*	Nr. neu	Lage	Bezeichnung*	Nutzfläche (NF) in m ² Auslobung gemäß Beschluss des Gemeinde-rates vom 09.07.2015, Nr. G237	NF in m ² Sieger- entwurf	NF in m ² Stand 28.04.2016
B VHS						
B 1	B1	OG	Seminarraum	40	38,47	38,33
B 2	B2	OG	Seminarraum	40	38,47	38,33
B 3	B3	OG	Seminarraum	40	52,65	38,72
B 4	B4	OG	Seminarraum	40	52,17	38,72
B 5	B5	OG	Seminarraum	40	51,69	38,72
B 6	B6	OG	Unterrichtsraum	60	55,47	74,99
B 7	B7	OG	EDV-Unterrichtsraum	80	95,43	61,13
B 8	B8	OG	Kleiner Vortragsraum	50-60	47,96	66,28
B 9	B9	EG	Tanz- und Gymnastiksaal	150	150,26	126,42
B 10	B10	EG	Kleiner Tanz- und Gymnastiksaal	100	94,19	98,35
B 11	B11	OG	Gesundheits-/ Entspannungsraum	80-100	84,04	98,31
B 12			Umkleieräume Männer / Frauen	20	20,07	35,85
x.Nr.	B12.1	EG	Umkleide D			14,45
x.Nr.	B12.2	EG	Umkleide H			9,65
x.Nr.	B12.3	OG	Umkleide			11,75
B 13			Geräteraum	15	15,02	39,19
x.Nr.	B13.1	EG	Geräteraum			10,38
x.Nr.	B13.2	EG	Geräteraum			9,04
x.Nr.	B13.3	OG	Geräteraum			19,77
B14			Materialraum	15-20	21,48	29,72
x.Nr.	B14.1	EG	Materialraum			13,07
x.Nr.	B14.2	EG	Materialraum			16,65
B 15			Werkraum und separater Brennraum	85	82,43	74,65
x.Nr.	B15.1	EG	Werkraum			65,63
x.Nr.	B15.2	EG	Brennraum			9,02
B 16	B16	EG	Werkraum	70	69,49	65,71
B 17	B17	OG	Atelier	120	121,61	127,16
B 18	B18	OG	Nebenraum	15	fehlt	25,06
B 19	B19	EG	Lehrküche, evtl. mit Kühlraum	120-150	130,14	152,18
B 20	B20	EG	Küche für hauseigene Bewirtung	20	23,84	36,85
B 21	B21	UG	Putzraum / Abstellraum	15	16,74	12,99
B 22	B22	EG	Lager- / Archivraum	20	20,6	22,44
B 23	B23	EG	Lager- / Archivraum	20	21,83	22,74
B 24	B24	EG	Kopier- / Technikraum	15	14,24	6,87
B 25	B25	EG	Dozenten-Arbeitsraum	20	23,44	21,65
B 26	B26	EG	Büroräume	26,66	20,05	25,06
B 27	B27	EG	Büroräume	26,66	20,05	25,06

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

B 28	B28	EG	Büroräume	26,66	20,05	16,96
Summe B				1370-1435	1401,88	1458,44

Raum o. A. = ohne Angabe n. v. = nicht vorhanden x.Nr = in Hauptgruppe enthalten, Wert Hauptgruppe summiert						
Nr.*	Nr. neu	Lage	Bezeichnung*	Nutzfläche (NF) in m ² Auslobung gemäß Beschluss des Gemeinde-rates vom 09.07.2015, Nr. G237	NF in m ² Sieger- entwurf	NF in m ² Stand 28.04.2016
C Musikschule						
C 1	C1	EG	Unterrichtsräume	20	22,7	25,55
C 2	C2	EG	Unterrichtsräume	20	20,5	25,25
C 3	C3	EG	Unterrichtsräume	20	20,63	25,30
C 4	C4	OG	Unterrichtsräume	20	20,41	20,27
C 5	C5	OG	Unterrichtsräume	20	19,86	21,63
C 6	C6	OG	Unterrichtsräume	20	19,86	21,57
C 7	C7	OG	Unterrichtsräume	20	19,86	25,62
C 8	C8	OG	Unterrichtsräume	20	18,94	25,20
C 9	C9	OG	Unterrichtsräume	20	18,47	25,31
C 10	C10	OG	Unterrichtsräume	20	18,47	17,55
C 11	C11	EG	Schlagzeug- und Percussion Raum	40	42,71	41,26
C 12	C12	OG	Schlagzeug- und Percussion Raum	40	41,51	34,76
C 13	C13	EG	Übungsraum Schlagzeug	10	11,08	14,09
C 14	C14	OG	Gruppenraum	50	40,21	58,35
C 15	C15	OG	Gruppenraum	35	40,57	38,13
C 16	C16	EG	Bürraum	40	41,33	40,26
C 17	C17	EG	Bürraum Leiter	20	15,02	23,68
C 18	C18	EG	Lehrer / Besprechungszimmer	40	40,81	59,16
C 19	C19	EG	Lagerraum	50	48,42	54,20
Summe C				525	521,36	597,14
D Weitere Anforderungen						
D 1			Sanitätsraum mit Defibrillator	10	10,95	n. v.
D 2			Sanitär	o. A.		50,09
x.Nr.	D2.1	UG	WC/Dusche P D		n. v.	15,43
x.Nr.	D2.2	UG	WC/Dusche P H		n. v.	6,00
x.Nr.	D2.3	EG	WC P D		n. v.	9,30
x.Nr.	D2.4	EG	WC P H		n. v.	7,91
x.Nr.	D2.5	OG	WC P D		n. v.	5,73
x.Nr.	D2.6	OG	WC P H		n. v.	5,72
D 3			Sanitär Besucher / Behinderte	o. A.		94,10
x.Nr.	D3.1	UG	WC B D		n. v.	22,98
x.Nr.	D3.2	UG	WC B H		n. v.	20,68
x.Nr.	D3.3	EG	WC B H		11,23	12,58
x.Nr.	D3.4	EG	WC B D		9,94	12,58
x.Nr.	D3.5	OG	WC B D		9,94	12,58

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

x.Nr.	D3.6	OG	WC B H		11,23	12,70
D 4			Putzmittel	o. A.	3,00	15,35
x.Nr.	D4.1	EG	Putzraum			4,44
x.Nr.	D4.2	EG	Putzraum			5,99
x.Nr.	D4.3	OG	Putzraum			4,92
D 5			Haustechnik	o. A.	o. A.	224,39
x.Nr.	D 5.1	UG	Technik			151,72
x.Nr.	D 5.2	UG	Technik			72,67
D 6			Aufzug		vorhanden	vorhanden

Raum						
o. A. = ohne Angabe						
n. v. = nicht vorhanden						
x.Nr = in Hauptgruppe enthalten, Wert Hauptgruppe summiert						
Nr.*	Nr. neu	Lage	Bezeichnung*	Nutzfläche (NF) in m ² Auslobung gemäß Beschluss des Gemeinde-rates vom 09.07.2015, Nr. G237	NF in m ² Sieger- entwurf	NF in m ² Stand 28.04.2016
D 7	D7	EG	Stuhllager für Saal	o. A.	6,26	23,08
D 8	D8	EG	Briefkästen	o. A.	vorhanden	vorhanden
D 9			Hausmeisterwohnung	90	94,38	93,48
x.Nr.	D9.1	OG	Essen/Wohnen			34,94
x.Nr.	D9.2	OG	Kochen			7,83
x.Nr.	D9.3	OG	Bad			7,22
x.Nr.	D9.4	OG	Zimmer			14,67
x.Nr.	D9.5	OG	Zimmer			16,75
x.Nr.	D9.6	OG	Balkon			11,07
n. v.	D10	UG	Hausmeisterraum		n. v.	24,44
n. v.	D11	EG	Müll		o. A.	39,65
D3	D12.1	UG	WC b.		n. v.	5,33
D3	D12.2	EG	WC b		8,28	4,92
D3	D12.3	OG	WC b		8,28	4,91
n. v.	D13.1	UG	Keller HM		n. v.	10,19
n. v.	D13.2	UG	Keller		n. v.	7,46
n. v.	D14	UG	Fahrräder		o. A.	167,50
Summe D				o. A.	o. A.	763,89
E Verkehrsflächen (Verkehrsflächen im Wettbewerb nicht ausgewiesen)						
	E1.1	UG	Flur			93,28
	E1.2	OG	Flur OG			163,77
	E1.3	UG	Schleuse			8,68
	E1.4	UG	Schleuse			12,14
	E1.5	UG	Schleuse			10,17
	E1.6	UG	Schleuse			13,02
	E1.7	EG	Flur			39,92
	E1.8	OG	Flur			32,41
	E1.9	EG	Flur			41,17
	E1.10	OG	Flur			40,67

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

	E1.11	EG	Flur			38,86
	E1.12	OG	Flur			75,12
	E1.13	EG	Flur			92,99
	E1.14	EG	Flur			30,11
	E1.15	OG	Flur			55,84
	E1.16	OG	Flur			26,97
	E1.17	EG	Flur			17,98
	E1.18	OG	Flur			10,53
	E2.1	UG	Treppenhaus			16,95
	E2.2	EG	Treppenhaus			19,33
	E2.3	OG	Treppenhaus			19,33
	E2.4	EG	Treppenhaus			17,96
	E2.5	OG	Treppenhaus			17,96
	E2.6	UG	Treppenhaus			16,77

Raum o. A. = ohne Angabe n. v. = nicht vorhanden x.Nr = in Hauptgruppe enthalten, Wert Hauptgruppe summiert						
Nr.*	Nr. neu	Lage	Bezeichnung*	Nutzfläche (NF) in m ² Auslobung gemäß Beschluss des Gemeinde-rates vom 09.07.2015, Nr. G237	NF in m ² Sieger- entwurf	NF in m ² Stand 28.04.2016
	E2.7	EG	Treppenhaus			18,46
	E2.8	OG	Treppenhaus			18,46
	E2.9	EG	Treppenhaus			7,32
	E2.10	OG	Treppenhaus			16,37
	F1.1	UG	Treppenhaus			22,95
	F1.2	UG	Treppenhaus			22,99
	F1.3	UG	Brunnentechnik			5,45
Summe E				n. v.	o. A.	1023,93

Bisher wurde durch den Gemeinderat keine Festlegung zur Anwendung der Versammlungsstättenverordnung getroffen. Seitens Fachplanung Brandschutz, dem Büro HBI Heidelberg Beratende Ingenieure GmbH, 80539 München, Herrn Amler, wurde hierzu folgendes mitgeteilt:

- Gem. § 2 (3) VStättV sind Versammlungsräume Räume für Veranstaltungen oder für den Verzehr von Speisen und Getränken. Hierzu zählen auch Aulen und Foyers, Vortragssäle, Hörsäle sowie Studios.
- Die VStättV ist u. a. anzuwenden bei Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen; die Vorschriften der VStättV gelten auch für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben.

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Nach den vorliegenden Informationen und den besprochenen Plananpassungen werden auf einen Rettungsweg nicht mehr als 200 Personen angewiesen sein. Weiterhin sind außer dem Vortragssaal und dem Foyer keine Räume als Versammlungsräume anzusehen. Dementsprechend ist nach derzeitigem Stand die Versammlungsstättenverordnung nicht anzuwenden. Sollten sich an der geplanten Nutzung bzw. der Rettungswegführung Änderungen ergeben, ist evtl. dann die Situation anders / neu zu bewerten.

Um weitere Nutzungen des Vortragsraumes bzw. des Foyers, auch hinsichtlich höherer Anzahl an Personen, zu ermöglichen, wäre die VStättV in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Weiter gibt der Erste Bürgermeister die Stellungnahme der Volkshochschule im Norden des Landkreises München e.V., Herrn Dr. Stetz, mit E-Mail vom 12.05.2016, bekannt, mit welcher dieser den Vorschlag der Galerie im Vortragssaal begrüßt, weil er die Nutzungsmöglichkeit des großen Saals aus Sicht der Volkshochschule deutlich erhöht. Die VHS hat in Ihrer Bedarfsplanung einen kleinen Vortragssaal vorgesehen. Ein Saal mit 200 Plätzen erschien der VHS für deren geplanten Einzelveranstaltungen (Vorträge, Lichtschauen, etc.) überdimensioniert, für welche diese mit Teilnehmergrößen zwischen 15 und 120 Personen rechnet. Es war der Wunsch der Musikschule, einen geeigneten größeren Saal vorzusehen, in dem auch Vorspiele und Konzerte für größere Gruppen durchgeführt werden können. Die VHS hat darauf hingewiesen, dass dann darüber nachgedacht werden muss, wie man den Raum bspw. über einen Vorhang so teilen kann, dass eine gute Raumsituation auch für kleinere Zuhörergrößen erreicht werden kann. Eine Galerie verbindet die beiden Nutzerwünsche seines Erachtens sehr gut, insofern der Hauptsaal damit grundsätzlich eine gute Dimensionierung bekommt, welche ihn für die VHS auch sehr gut nutzbar macht. Die Galerie kann dann aufgemacht werden, wenn tatsächlich größere Teilnehmerzahlen erreicht werden –eine sehr flexible Lösung.

Der Siegerentwurf des Ideen- und Realisierungswettbewerb sowie der aktuelle Planstand des planenden Architekten, der Arbeitsgemeinschaft hirner & riehle architekten und stadtplaner BDA, München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur –Boris Kauba, München, Stand 28.04.2016, wurden dem Gremium zugestellt.

Beschluss: 18 : 0

Der vorgelegten Planung der Arbeitsgemeinschaft hirner & riehle architekten und stadtplaner BDA, München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, München, Stand 28.04.2016, wird mit folgenden Anregungen und Ergänzungen zugestimmt:

- Es ist durch das Kulturamt der Gemeinde Unterföhring ein Nutzungskonzept unter der Einbindung der Volkshochschule und der Musikschule auszuarbeiten.

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nach Einarbeitung vorgenannter Anmerkungen und Änderungen erhält die Planung den Planstand 13.05.2016, auf dessen Grundlage die weitere Planung fortzuführen und dem Gemeinderat in Form der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 zur Entscheidung vorzulegen ist.

Eine Nutzung unter Maßgabe der Versammlungsstättenverordnung ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

AZ 611
Bauamt

- 396 18 **Unterföhringer Ortsmitte UFO;
Festlegung der Gebietskategorie zur Realisierung der Unterföhringer
Ortsmitte (UFO) für die Neuaufstellung (Aktualisierung) des
Flächennutzungsplans**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung abgesetzt.

Eine Beratung und Beschlussfassung erfolgt nicht.

AZ 6100
Bauamt

- 397 18 **Erlass einer gemeindlichen Stellplatzsatzung für das Gemeindegebiet
Unterföhring (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehrs- und
Grundstücksausschusses)**

Der Bürgermeister erinnert an die Behandlung der Thematik in der vergangenen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 26.04.2016 und erläutert dem Gremium nochmals die aktuelle Vorgehensweise der Verwaltung bezüglich der Forderung von KFZ-Stellplätzen bei Neueinreichung von Bauanträgen. Das zuständige Landratsamt München (Baugenehmigungsbehörde) teilte u. a. mit Schreiben vom 27.03.2015 mit, dass der von der Gemeinde Unterföhring vorgegebene Stellplatzschlüssel keine rechtliche Grundlage hat, da die Gemeinde keine Stellplatzsatzung erlassen hat und die Prüfung eines etwaigen Stellplatzbedarfes daher nicht dem Prüfungsumfang im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren unterfällt.

Derzeit orientiert sich die Verwaltung an der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren aus dem Jahre 1981 sowie an der Garagen- und Stellplatzverordnung aus dem Jahre 1993.

Seitens der Gemeinde werden derzeit im Gemeindegebiet, für Grundstücke für die kein rechtskräftiger Bebauungsplan, der eine konkrete Festsetzung

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

enthält, besteht, folgende Stellplätze gefordert:

Wohngebäude

Wohnfläche bis 60 m²: 1,3 Stellplätze

Wohnfläche ab 60 m²: 1,5 Stellplätze

Wohnfläche ab 100 m²: 2,0 Stellplätze

Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als fünf Wohneinheiten wurde grundsätzlich zusätzlich noch ein Besucherstellplatz gefordert.

Gewerbe- / Büroflächen

Gewerbe- / Büroflächen je 35 m² Nutzfläche: 1,0 Stellplätze

Hotels/Beherbergungsbetriebe je 2 Betten; 1,0 Stellplätze

Der Entwurf der Stellplatzsatzung Unterföhring, Stand: 27.04.2016, sowie die Musterstellplatzsatzung des Bayerischen Gemeindetages und die Garagen- und Stellplatzverordnung des Staatsministeriums des Inneren vom 30.11.1993 (GaStellV) wurden den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Entwurf der Stellplatzsatzung Unterföhring, Stand: 27.04.2016, wurde auf der Grundlage der Musterstellplatzsatzung des Bayerischen Gemeindetages erstellt.

Antrag auf getrennte Abstimmung

Das Gemeinderatsmitglied Frau Mäusel stellt einen Antrag gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auf getrennte Abstimmung.

Hierbei soll zum einen über die Bestimmungen der Stellplatzsatzung ohne den §4 der Satzung und zum anderen über die Bestimmungen des §4 der Stellplatzsatzung isoliert entschieden werden.

Frau Mäusel erläutert ihren Antrag und regt beim § 4 an, in Einzelfällen eine Stellplatzablöse zu ermöglichen.

Beschluss: 18:0

Nachdem der Antrag auf getrennte Abstimmung einstimmig angenommen wurde, erfolgt die Beschlussfassung über die Bestimmungen der Stellplatzsatzung zum einen ohne den §4 der Satzung und zum anderen über die Bestimmungen des §4 der Stellplatzsatzung isoliert.

Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung ohne den §4

Beschluss: 18:0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 26.04.2016 und stimmt dem Entwurf der Stellplatzsatzung der Gemeinde Unterföhring gemäß Beilage mit Anlage

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

(Anzahl der Stellplätze - Richtzahlliste), Stand: 27.04.2016, mit folgender Ergänzung zu;

§ 2 Abs. 7 erhält folgende Formulierung „Notwendige Stellplätze müssen grundsätzlich ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein. Bei der Errichtung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern sowie, sofern zuordenbar, auch bei Mehrfamilienhäusern kann der Raum vor der Garage bzw. dem Carport als ein oberirdischer Stellplatz angerechnet werden.“

Beschlussfassung über den § 4 der Stellplatzsatzung
(in der vorgelegten Fassung; ohne Ablösemöglichkeit)

Beschluss: 13 : 5

Stellplätze sind nachzuweisen und können nicht abgelöst werden.

Der §4 der Stellplatzsatzung Unterföhring, Stand: 27.04.2016, bleibt somit unverändert

AZ 6100
Bauamt

398 18 Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region München

Der Bürgermeister gibt das E-Mailschreiben des Regionalen Planungsverbands München vom 17.03.2016 zur Fortschreibung des Regionalplans der Region München bekannt, in dem die Gemeinde Gelegenheit erhält zur genannten Fortschreibung Stellung zu nehmen. Dem Gremium wurde der Fortschreibungsentwurf des Regionalplans München zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) sind Regionalpläne aus dem Raumordnungsplan für das Landesgebiet zu entwickeln. Nach Art. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG), sind die Träger der Regionalplanung, die Regionalen Planungsverbände. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stimmen sie die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab. Sie erfüllen diese Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Die Regionalen Planungsverbände sind Zusammenschlüsse der Gemeinden und Landkreise einer Region.

Die Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich für die 18 bayerischen Regionen. Unterföhring gehört zur Region 14 (München). Sie werden von den Regionalen Planungsverbänden im übertragenen Wirkungskreis erstellt und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Regionalpläne enthalten Festlegungen zu überfachlichen und fachlichen Belangen wie z. B. die Ausweisung von Klein- und Unterzentren, Ziele und Grundsätze zur

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Siedlungs- und Freiraumentwicklung und gebietsscharfe Vorrang- und Vorbehaltsgebiete z. B. zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen. Die Regionalpläne bestehen aus einem textlichen Teil mit den Zielen und Grundsätzen und aus Karten mit der zeichnerischen Darstellung von Zielen und der Begründung.

Seitens der Gemeinde Unterföhring wird darauf hingewiesen, dass der Regionalplan fortgeschrieben wird, obwohl das Verfahren zur Fortschreibung des übergeordneten Landesentwicklungsprogramms (LEP) noch nicht abgeschlossen ist.

Für die Gemeinde Unterföhring sind folgende Themenschwerpunkte im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes von Bedeutung:

BIII Verkehr und Nachrichtenwesen

Öffentlicher Personennahverkehr

Z 2.1.3 Eine Express-S-Bahn zum Flughafen soll errichtet werden.

Z 2.3.2 Das gesamte S-Bahn-Netz ist darüber hinaus so zu ertüchtigen, dass alle S-Bahnlinien mit möglichen Express-S-Bahnen mindestens sechs Fahrten je Stunde aufweisen.

G 2.3.4 Ein Nordring zwischen Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring und ein Südring zwischen Giesing und Sendling sollen das bisherige S-Bahn-Netz ergänzen.

Individualverkehr

Z 3.4 Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Siedlungen müssen Ortszentren und Wohngebiete auch durch den Bau von Ortsumgehungen vom KFZ-Verkehr entlastet werden. Das gilt insbesondere im Bereich hoch belasteter Streckabschnitte von Bundes- und Staatsstraßen.

Z 3.5 Die Infrastruktur zur Förderung von Elektromobilität und Pendlerparkplätzen sind zu fördern.

Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Fortschreibungsentwurf des Regionalplans München zur Kenntnis. Im Textteil wird als Grundsatz unter Ziffer G 2.3.4 mit aufgeführt, dass ein Nordring zwischen Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring das bisherige S-Bahn-Netz ergänzen soll. Hier ist im Rahmen der Fortschreibung darzulegen, auf welcher Trassierung die Maßnahme künftig erfolgen soll. Eine Taktverdichtung auf der S-Bahnlinie S-8 wird zwingend gefordert und bei der Umsetzung einer Express-S-Bahn ist Unterföhring als zwingender Haltepunkt vorzusehen. Weitere Hinweise werden derzeit nicht vorgebracht.

AZ 6100
Bauamt

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

399 18 **Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV); Einsatz von Elektrobussen, Zweckvereinbarung als Pilotprojekt mit dem Landkreis München für die Ortsbuslinie 232**

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2016, Nr. 331 in dem beschlossen wurde, dass eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis München als „Pilotprojekt“ für den Einsatz von Elektrobussen auf der MVV-Buslinie 232 (Ortsbus) vorbereitet werden soll.

In der Sitzung des Landkreises München, „Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur“, am 25.04.2016, Drucksache 14/0466, wurde die Zweckvereinbarung als „Pilotprojekt“ für den Einsatz von Elektrobussen auf der MVV-Buslinie 232 (Ortsbus) –vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Unterföhring - behandelt und beschlossen.

Nach dem Entwurf der Zweckvereinbarung (Anlage 1 zur DS 14/0466) wurde als Projektziel der Betrieb mit Batteriebusen der MVV-Regionalbuslinie 232 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 für eine voraussichtliche Dauer von 10 Jahren festgelegt.

Die Projektleitung soll durch die Gemeinde Unterföhring übernommen werden.

Die Kosten für den Projektsteuerer sowie sämtliche Kosten, die sich aus der Elektrifizierung der MVV-Regionalbuslinie begründen (Investitionskosten Fahrzeug und Infrastruktur an der Strecke und am Betriebshof, Personal- und Schulungsaufwand) werden durch die Gemeinde Unterföhring getragen, abzüglich der Kosten, die bei einem normalen Betrieb von Dieselsebussen auf der Basis der Nahverkehrsplanstandards dem Landkreis München entstehen würden.

Nach Kostenschätzung des Fraunhofer Instituts würden diese Mehrkosten für einen Zeitraum von 10 Jahren sich auf ca. 2,3 Mio Euro beziffern. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Berater und Projektsteuerer, die zusätzlich für die Gemeinde Unterföhring anfallen.

Die Vereinbarung gilt bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Verkehrsvertrages (Beginn voraussichtliche Dezember 2019, Ende voraussichtlich Dezember 2029). Eine vorzeitige Beendigung ist aus wichtigen Gründen jederzeit kündbar (z.B. Verschlechterung der finanziellen Lage). Die Vergabe des Verkehrsvertrages würde im Januar 2018 starten und im Juli 2018 beendet sein. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte das Pilotprojekt sofort wieder eingestellt werden. Nach der Vergabe, im Juli 2018, wäre dies nicht mehr möglich.

Über die endgültige Vergabe des Verkehrsvertrages beschließen der Landkreis München und die Gemeinde Unterföhring.

Bis zur Inbetriebnahme der Batteriebusse (ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2019) sind Standorte für die Ladestationen festzulegen.

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Als nächster Schritt ist die Ausschreibung des Projektsteuerers geplant. Hierfür wird derzeit mit Unterstützung des Fraunhofer Instituts das Lastenheft erarbeitet.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung, Anlage 1 zur DS 14/0466, vom 25.04.2016 zwischen dem Landkreis München und der Gemeinde Unterföhring wurde dem Gremium zugestellt.

Beschluss: 18 : 0

Der Gemeinderat spricht sich für die Zweckvereinbarung, Stand 25.04.2016, als „Pilotprojekt“ für den Einsatz von Elektrobussen auf der MVV-Buslinie 232 (Ortsbus) aus, die in der Sitzung des Landkreises München, „Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur“, am 25.04.2016, Drucksache 14/0466, behandelt und beschlossen wurde.

Als Projektziel wird in der Zweckvereinbarung der Betrieb mit Batteriebusen der MVV-Regionalbuslinie 232 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 für eine voraussichtliche Dauer von 10 Jahren festgelegt.

Die Kosten für den Projektsteuerer sowie sämtliche Kosten, die sich aus der Elektrifizierung der MVV-Regionalbuslinie begründen (Investitionskosten Fahrzeug und Infrastruktur an der Strecke und am Betriebshof, Personal- und Schulungsaufwand) werden durch die Gemeinde Unterföhring getragen, abzüglich der Kosten, die bei einem normalen Betrieb von Dieselnissen auf der Basis der Nahverkehrsplanstandards dem Landkreis München entstehen würden.

Die Kosten für Berater und Projektsteuerer fallen zusätzlich für die Gemeinde Unterföhring an.

AZ 8513
Bauamt

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

400 18 **Bekanntgaben / Anfragen**

Bekanntgaben:

Querung der B471 auf Höhe Birkenhof –Speichersee

Der Vorsitzende gibt das Schreiben des Ismaninger Bürgermeisters, Dr. Greulich, an Herrn Landrat Göbel, vom 04.04.2016 bekannt. Die Gemeinde Ismaning bittet den Landrat bei der Errichtung einer höhenfreien Querung der B471 auf dem Gebiet der Gemeinde Aschheim, Höhe Birkenhof, um Unterstützung.

Weiter gibt der Vorsitzende das Schreiben von Frau Lederer und Herrn Binder an Herrn Bürgermeister Kemmelmeyer vom 23.04.2016 bekannt, mit welchem beide schildern, dass durch die Errichtung einer durchgezogenen Leitplanke die Querung der B471 über die Birkenhofstraße für Fußgänger und Fahrradfahrer neuerdings (nahezu) unmöglich sei.

Asylunterkunft an der Bauhofstraße; Schreiben an Uniper Kraftwerke GmbH wegen Abwasserkanal

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben an Uniper Kraftwerke GmbH vom 25.04.2016 bekannt. Hierbei geht es inhaltlich um die kurzfristige Umsetzung der Ver- und Entsorgung mit Frisch- und Abwasser mit verschiedenen Lösungsansätzen.

Der Vorsitzende hat um kurzfristige Unterstützung der Uniper Kraftwerke GmbH gebeten, um einen zeitnahe Inbetriebnahme der Asylunterkunft voranzutreiben.

Errichtung von Aufzugsanlagen in die gemeindeeigenen Gebäuden an der Fichtenstraße; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Erste Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt und bringt den Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2015, Nr. 266, in Erinnerung. Dabei wurde die Errichtung von Aufzugsanlagen an der gemeindeeigenen Wohnanlage Fichtenstraße 1 bis 55 ungerade, beschlossen.

Am 04.03.2016 fand das erste Kick-Off Gespräch mit den jeweiligen Vertretern des Projektsteuerungsbüros Dornier Consulting International GmbH statt.

Bis zur endgültigen Klärung verschiedener Rechtsthemen aufgrund des neuen Vergaberechts (z.B. hinsichtlich eines Generalunternehmens für Aufzugsbau) ist es seitens der Verwaltung geplant bis zur Sommerpause einen Rahmenterminplan aufzustellen und dem Gemeinderat zu Entscheidung vorzulegen.

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Im Herbst 2016 wird mit den entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen (z.B. Baustelleneinrichtung, Freimachung der Freiflächen etc.) begonnen werden.

Die Mieterschaft wird vor der Sommerpause über den weiteren Ablauf informiert.

Die erweiterten Gutachten im Bereich Tiefgarage und Außenbereich werden derzeit erstellt und nach Vorlage ausgewertet. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Ausschreibungsunterlagen für eine europaweit Ausschreibung durch das Projektsteuerungsbüro Dornier Consulting International GmbH vorbereitet.

Seitens des Projektsteuerungsbüro Dornier Consulting International GmbH wird derzeit geprüft, in welchen Bauabschnitten (2-3 Gebäudezeilen gleichzeitig) die Gesamtbaumaßnahme umgesetzt werden kann.

Bürgerhaus Unterföhring; Sachstandsbericht zum Thema Beamer/Kino

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

In der Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses vom 02.02.2016 wurde der Kauf eines 4K Beamers und eine damit verbundene Entwicklung eines Filmprogramms empfohlen. Dieses wurde im Gemeinderatsitzung am 16.03.2016, Nr. 364 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lag ein Konzept nicht vor. Im März wurde seitens des Kulturamtes mit der Konzeption begonnen.

Erste Gespräche wurden mit umliegenden Gemeinden geführt. Hier werden sowohl gewerbliche als auch kommunale Kinos betrieben. An diese Stelle ist eine wichtige gesetzliche Regelung zu beachten: zum Schutz der gewerblichen Kinos gibt es ein Außenwerbeverbot für nicht gewerbliche Vorstellungen. In dem Fall, dass ein Kulturamt Filmarbeit betreibt, kommt die kommunale Filmarbeit in Frage.

Daraufhin wurde Kontakt mit dem Bundesverband für kommunale Filmarbeit, mit dem Deutschen Filminstitut in Berlin sowie mit dem Landesmediendienst Bayern aufgenommen.

Eine ausführliche Beratung vom Bundesverband für kommunale Filmarbeit erfolgte am 22.04.2016 im Bürgerhaus.

Seitens des Bundesverbandes gilt es folgende Punkte zu bearbeiten:

1. Die Festlegung der Struktur (Klärung der Punkte: Betreiber, Technik, Lokalität, Publikum, Programm, Ticketing sowie der Finanzierung & des Engagements).
2. Eine solide Vernetzung mit Betreibern der Umgebung (diese wird vorausgesetzt und kontrolliert).
3. Aufführungsrechte und Lizenzen müssen erworben werden, GEMA und Filmabgabe fallen an.

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

4. Die Mitgliedschaft in einem der drei Kinoverbände (HDF Kino e.V., VdF e.V., BkF e.V.) wird empfohlen.
5. Die Entwicklung einer programmatischen Ausrichtung (die nicht in Konkurrenz mit der Umgebung steht).

Parallel dazu erfolgte die Recherche der technischen Module (zunächst über die Musikmesse in Frankfurt am 06.04.2016), um das Ausschreibungsverfahren vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine Abfrage der Jugendlichen über das FEZI initiiert. Eine erste Rückmeldung (Jugend orientiert sich am „neuesten Film und Gesamterlebnis Kinobesuch“) gab es am 04.05.2016. Eine Beamerpräsentation zur Auswahl eines geeigneten Gerätes erfolgt im Mai/Juni 2016 im großen Saal.

Bericht der DLRG über die Uferbegehung und Absuche am Unterföhringer See (Poschinger Weiher)

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der DLRG OV Unterföhring vom 06.05.2016 über die Uferbegehung und Absuche am Unterföhringer See bekannt. Bis auf kleinere Mengen Unrat war der See sauber. Es ergaben sich keine besonderen Ereignisse bzw. Vorkommnisse.

Anfragen:

Das Gemeinderatsmitglied Herr Solfrank regt an, dass am Fußgängerüberweg an der Hofäckerallee durch dort geparkte (größere) Fahrzeuge die Einsicht auf den Fußgängerüberweg unzureichend sei. Seitens des Vorsitzenden wird ein vor-Ort-Termin zugesichert und -falls erforderlich- werden Nachbesserungen umgesetzt (z.B. durch Pflanzkübel oder künstliche Grünflächen).

Das Gemeinderatsmitglied Herr Kirnberger erkundigt sich nach der Verfügungsgewalt der Regierung von Oberbayern hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern im Zusammenspiel mit dem Landratsamt München. Der Vorsitzende erläutert in diesem Zusammenhang, dass das Landratsamt München an die Weisungen und Verfügungen der Regierung grundsätzlich gebunden ist.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Guist bedankt sich für die Aufstellung eines weiteren Grüngutcontainers bei der Sammelstelle an der Feuerwehr.

Herr Guist erkundigt sich darüber hinaus nach den momentanen baulichen Maßnahmen hinsichtlich der Stromtrasse an der Mitterfeldallee. Der Vorsitzende erläutert in diesem Zusammenhang, dass es sich um

28. Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2016

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Revisionsarbeiten handelt und teilweise Strommasten erneuert bzw. ausgetauscht werden.

AZ 024
Hauptamt

Nachdem keine weiteren Anfragen aus der Mitte des Gremiums mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23:15 Uhr die heutige öffentliche Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister

Lothar Kipp
Schriftführer